

Bekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück

46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erndtebrück (Ortsteil Schameder, Bereich Im Boden)

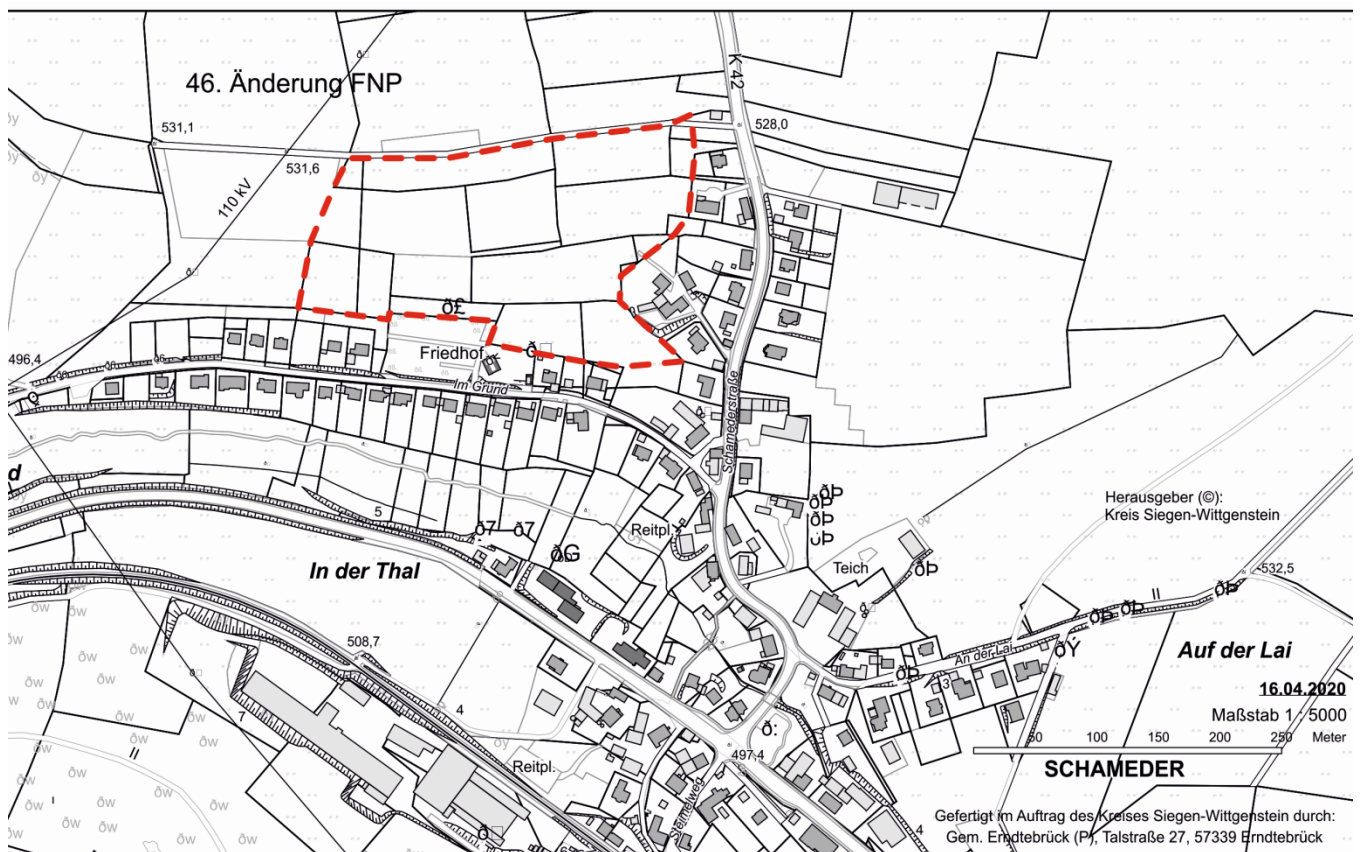
Öffentliche Auslegung

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674)

Der Rat der Gemeinde Erndtebrück hat am 07.10.2020 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlage) zu der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erndtebrück gefasst.

Das Gebiet der 46. Änderung befindet sich nördlich des Friedhofs Schameder und westlich der Bebauung an der Schamederstraße und ist in dem nachfolgenden Plan mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.



Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit deren Anlagen liegt in der Zeit vom

Montag, 20. Juni 2022 einschließlich Montag, 25. Juli 2022

im Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Bauverwaltung, 1. OG im Flur zu den Zimmern 113 bis 116, Talstraße 27 in 57339 Erndtebrück, während der Dienststunden, und zwar montags bis

freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit - oder nach pers. Vereinbarung - können Stellungnahmen vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen müssen bis spätestens zum 25. Juli 2022 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein.

Diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen werden auch auf der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück veröffentlicht. Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch dort eingesehen werden:

<http://www.erndtebrueck.de/Rathaus/Bekanntmachungen>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Vorhandene, umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu umweltrelevanten Aspekten können eingesehen werden.

- Umweltbericht (= Anlage zur Begründung)
- Artenschutzvorprüfung - ASPI (= Anlage zur Begründung)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
- Landschaftsplan Erndtebrück (Auszüge)

Erndtebrück, 01.06.2022

Gemeinde Erndtebrück
Der Bürgermeister

(Gronau)

ausgehängt:	____.06.2022
frühestens abzunehmen:	26.07.2022
abgenommen:	____.07.2022